

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 128 (2002)
Heft: 41: Vergabewesen

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

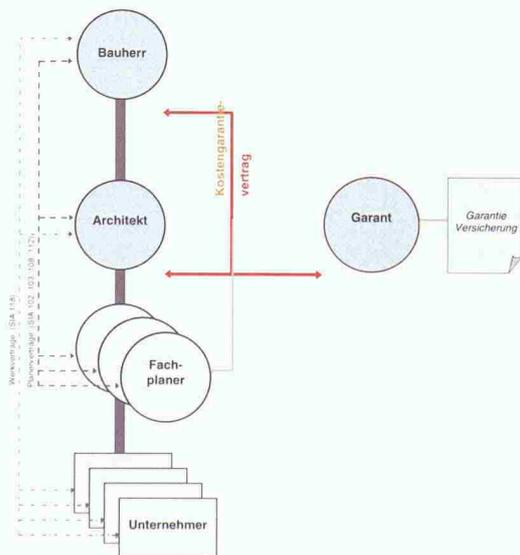
Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kostengarantie: Baukosten im Griff

Der Abschluss eines Kostengarantievertrages gibt der Bauherrschaft die Gewähr, dass die Baukosten nicht überschritten werden. Ein unabhängiger Sachverständiger prüft den Kostenvoranschlag und alle Entscheide, die Kosten nach sich ziehen. Er kontrolliert sämtliche Rechnungen und Zahlungsvorgänge. Neuerdings steht eine Versicherung für Mehrkosten gerade, die trotzdem entstehen. Diese Dienstleistung finanziert sich sozusagen selbst.

Massive Kostenüberschreitungen können ein Planungsbüro und die Bauherrschaft in finanzielle Schwierigkeiten bringen und geben deshalb Anlass zu höchst unliebsamen Auseinandersetzungen über die Ursachen und die Schuld. Damit Bauherrschaften und Architekten mit einem guten Abschluss ihres Vorhabens rechnen können, haben der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) und der Bund Schweizer Architekten (BSA) gemeinsam das Instrument der Kostengarantie geschaffen. Bauherrschaft und Architekt kommen überein, einen neutralen, von SIA und BSA anerkannten Sachverständigen, den Garant, zu beauftragen, die Kosten zu überwachen. Dieser übernimmt die Rolle des unabhängigen und unparteiischen Kontrolleurs und Mahners. Der Garant steht dafür ge-



Die Baukostengarantie SIA/BSA ergänzt die Zusammenarbeit zwischen Bauherr, Architekt, Fachplanern und Unternehmern. Der Kostengarant SIA/BSA bildet das Bindeglied zwischen diesen und der Baukostenversicherung (Bild: ARCOplus)

rade, dass die Kosten nicht überschritten, der Qualitätsstandard und die Termine eingehalten werden. Er übt während der ganzen Planungs- und Bauphase die dafür notwendige Kontrolle aus.

Unabhängigkeit des Architekten

Die Kostengarantie ist für den Architekten im Akquisitionsgespräch und für die Werbung ein handfestes Argument. Er kann der Bauherrschaft diese Dienstleistung vorschlagen. Andererseits kann die Bauherrschaft den Auftragsauftrag vom Abschluss eines Kostengarantievertrages abhängig machen. Der Architekt ist und bleibt Treuhänder und direkter Ansprechpartner für die Bauherrschaft. Damit ist die Transparenz während des ganzen Planungs- und Bauprozesses gewährleistet. Der Planer bleibt in seinem Handeln unabhängig und arbeitet so, wie er es verantworten kann.

Die Anbieter

Zurzeit bieten in der Deutschschweiz zwei Unternehmen diese Garantieleistung an.

SGC – Sicherheit dank Garantie und Controlling für Bauprojekte AG, Arnold Böcklin-Str. 35, 4051 Basel, www.sgc.ch
Tel. 061 271 44 81, E-Mail: walder@sgc.ch
ARCOplus AG, Grafenauweg 7, 6300 Zug, Tel. 041 712 12 82, E-Mail: info@arcoplus.ch

Gewissheit für die Bauherrschaft

Die Bauherrschaft ist von Beginn der Planung bis zum fertigen Bauwerk in die Entscheide mit einbezogen. Ausserdem kann sie die Wahl der Spezialplaner und Handwerker beeinflussen und hat Einsicht in den gesamten Planungs- und Bauprozess, das Rechnungswesen und in die Schlussabrechnung.

Der Kostengarantievertrag SIA V 1018

Der Vertrag wird aufgrund der Verträge zwischen Bauherr und Planern, Ingenieur, geologischen Beurteilung, Projektpläne, Baubeschreibung, Kostenvoranschlag gemäss Baukostenplan (BKP) und des definitiven Terminprogramms sowie weiterer relevanter Dokumente zwischen Bauherr, Planer und Garant abgeschlossen. Er umfasst nebst den garantierten Baukosten gemäss den BKP-Positionen 1, 2 und 4 die Höhe der Prämie sowie einen allfälligen Selbstbehalt, falls es trotzdem zu Kostenüberschreitungen kommen sollte.

Planungsbüro und Bauherrschaft verpflichten sich, dem Garant die zur Offertstellung eingeladenen Unternehmen zu nennen und sämtliche Verträge und Vertragsänderungen nur mit dem Einverständnis des Garantens abzuschliessen. Der Bauherr informiert den Garantens über die Baubuchhaltung und legt diesem Rechnungen der Unternehmer und Zahlungsaufträge zur Genehmigung vor.

Der Garant prüft das Bauvorhaben, die Pläne, die Baubeschriebe und die Devi des Architekten. Er begutachtet die Offerten, Werkverträge und Lieferantenverträge. Er kontrolliert die Bauausführung, Zwischenabrechnungen, Zahlungsaufträge und Zahlungen und die Baubuchhaltung. Er überwacht die Bauabnahmen und kontrolliert die Abnahmeprotokolle.

Mit dem Kostengarantievertrag hat die Bauherrschaft die Gewähr, dass die im Vertrag vereinbarten Baukosten nicht überschritten werden. Dafür steht der Garant gerade, der die Kostenrechnung in der Planungsphase und allenfalls auch während des Baus sämtliche Änderungen überprüft. So wird das Risiko wesentlich geringer. Doch ein Restrisiko bleibt. Dieses lässt sich neuerdings versichern. Diese Versicherung ist die einzige für Vermögensschäden, die derzeit auf dem Markt angeboten wird. Da die Versicherungsgesellschaft den Garant als unabhängige Prüfstelle anerkennt, kann sie die Prämie entsprechend günstig gestalten. Die Bauherrschaft und der Planer können durch die Höhe eines allfälligen Selbstbehalts die Prämie beeinflussen. Sie können auch auf den Versicherungsschutz verzichten und das Restrisiko selber tragen.



Mit dem Kostengarantievertrag SIA 1018 laufen die Baukosten nicht aus dem Ruder (Bild: Schmid)

Ohne Mehrkosten
Auf Grund der umfassenden Prüfung durch den Garant im Vorfeld des Vertragsabschlusses genügen erfahrungsgemäss bei einem Kostengarantievertrag etwa drei bis vier Prozent der Bausumme für unvorhersehbare Kosten. Etwa 1,2 bis 2,5 Prozent der Bausumme sind für das Honorar des Garant und für die Versicherungsprämie für die Kostengarantie erforderlich. Der Bauherr kommt damit durch Abschluss eines Kosten-

Ohne Mehrkosten

garantievertrages ohne oder mit nur geringen Mehrkosten in den Genuss einer Dienstleistung und der Sicherheit im Preis. Diese Dienstleistung bezahlt sich also sozusagen selber und verringert das finanzielle Risiko erst noch beträchtlich. Die Bauherrschaft erhält zu fixen Kosten ein Werk und muss dabei keine Abstriche bei der Qualität befürchten, damit die Rechnung aufgeht. Der Abschluss eines Kostengarantievertrags lohnt sich bei Neubauten und bei Sanierungen ab 5 Millionen Franken Bausumme. Solche Verträge werden in der Westschweiz bereits seit zehn Jahren mit Erfolg abgeschlossen.

Der Vertragstext

Der vom SIA und vom BSA erarbeitete Vertragstext «Kostengarantie – Vertrag zwischen Bauherrn, Garant und Beauftragtem» SIA Nr. 1018 ist zum Preis von Fr. 33.60 zuzüglich Versandkosten bei SIA Auslieferung, Schwabe & Co AG, Postfach 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail: auslieferung@schwabe.ch erhältlich.

garantievertrages ohne oder mit nur geringen Mehrkosten in den Genuss einer Dienstleistung und der Sicherheit im Preis. Diese Dienstleistung bezahlt sich also sozusagen selber und verringert das finanzielle Risiko erst noch beträchtlich. Die Bauherrschaft erhält zu fixen Kosten ein Werk und muss dabei keine Abstriche bei der Qualität befürchten, damit die Rechnung aufgeht. Der Abschluss eines Kostengarantievertrags lohnt sich bei Neubauten und bei Sanierungen ab 5 Millionen Franken Bausumme. Solche Verträge werden in der Westschweiz bereits seit zehn Jahren mit Erfolg abgeschlossen.

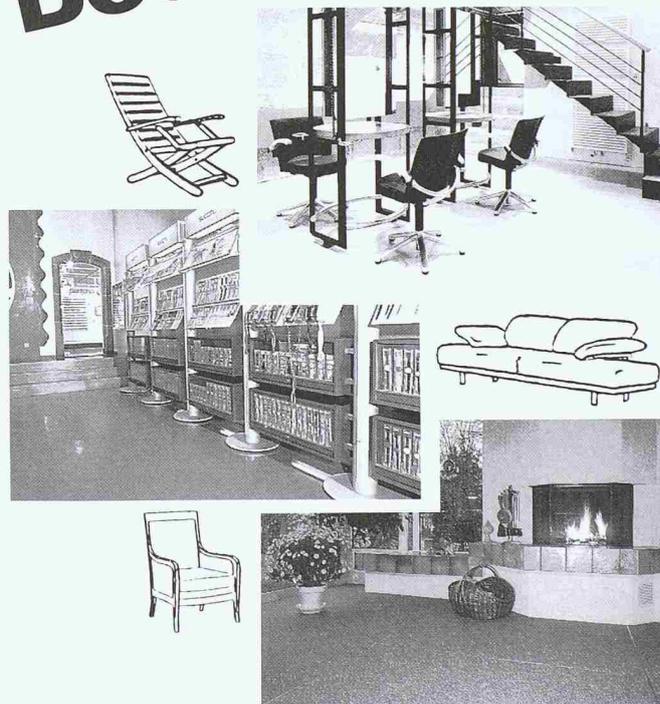
Peter P. Schmid, Generalsekretariat SIA

300

EUBOSOL
EUBOGRAN
EUBOCOR

Die farbigen, fugenlosen

Bodenbeläge



mit
wohnlichem Charakter
uni oder mehrfarbig
als
attraktive
Gestaltungselemente

vorwiegend für

Ladenlokale	Gemeinschaftsräume
Einkaufszentren	Schulen
Restaurationsbetriebe	Ausstellungsräume
Unterhaltungsstätten	Büros



Eubölithwerke AG

Tannwaldstrasse 62
4601 Olten
Telefon 062 - 296 33 33
Telefax 062 - 296 33 37

Swisscodes: Daten und Referenten für Einführungskurse

Die Vorbereitungen für die Einführungskurse für die Swisscodes, die neuen Konstruktionsnormen SIA 260 bis 267, sind gut gestartet und in vollem Gang. Die entsprechenden Kursprogramme sind vorhanden. Für die einzelnen Kurse sind die Verantwortlichen bestimmt worden. Gegenwärtig werden die notwendigen Kursunterlagen erstellt, durch die Projektleitung koordiniert und aufeinander abgestimmt.

Einführungskurse Swisscodes 2003

Eröffnung im Kursaal Bern:

Norm SIA 260/261 8. April

An der ETH Zürich:

Norm SIA 260/261 7. Juli und 26. Aug.

Norm SIA 262 9. Juli und 28. Aug.

Norm SIA 263 11. Juli und 2. Sept.

Norm SIA 264 16. Juli (Nachmittag)

3. Sept. (Nachmittag)

Norm SIA 265 14. Juli und 9. Sept.

Norm SIA 266 16. Juli (Vormittag)

5. Sept. (Vormittag)

Norm SIA 267 18. Juli und 11. Sept.

An der ETH Lausanne:

Norm SIA 260/261 23. Juni und 10. Sept.

Norm SIA 262 25. Juni und 12. Sept.

Norm SIA 263 27. Juni und 17. Sept.

Norm SIA 264 2. Juli (Nachmittag)

24. Sept. (Nachmittag)

Norm SIA 265 30. Juni und 19. Sept.

Norm SIA 266 2. Juli 03 (Vormittag)

24. Sept. (Vormittag)

Norm SIA 267 4. Juli und 26. Sept.

An der FH Lugano (SUPSI):

Norm SIA 260/261 29. Sept. und 30. Sept.

Norm SIA 262 6. Okt.

Norm SIA 263 8. Okt.

Norm SIA 264 15. Okt. (Nachmittag)

Norm SIA 265 13. Okt.

Norm SIA 266 15. Okt. (Vormittag)

Norm SIA 267 20. Okt.

Referenten

Prof. Th. Vogel: Norm SIA 260/261 Grundlagen/Einwirkungen

Prof. Dr. A. Muttoni: Norm SIA 262 Betonbau

Dr. A. Nussbaumer: Norm SIA 263 Stahlbauten

Dipl. Ing. Th. Lang: Norm SIA 264 Stahl-Beton-Verbundbau

Prof. Dr. A. Steurer: Norm SIA 265 Holzbau

Dr. J. Schwartz: Norm SIA 266 Mauerwerk

Dipl. Ing. W. Fellmann: Norm SIA 267 Geotechnik

Die Einführungskurse für die Norm SIA 264 «Stahl-Beton-Verbundbau» und die Norm SIA 266 «Mauerwerk» dauern je einen halben Tag. Die Norm SIA 260 «Grundlagen» und die Norm SIA 261 «Einwirkungen» werden gemeinsam in einem ganztägigen Einführungskurs behandelt. Die Daten der Einführungskurse liegen ebenfalls fest. Die Schulung wird am 8. April 2003 im Kursaal Bern mit einem Kurs zur Norm SIA 260/261 eröffnet.

Wie üblich werden die SIA-Mitglieder zu gegebener Zeit direkt über den Inhalt der einzelnen Kurse orientiert, und sie erhalten gleichzeitig ein Anmeldeformular. Die entsprechenden Angaben werden auch im tec21 publiziert. Zudem wird der SIA an der Swissbau mit einem eigenen Stand vertreten sein, an dem sowohl Informationen über die einzelnen Kurse eingeholt werden können wie auch die Anmeldung zu den Kursen möglich sein wird.

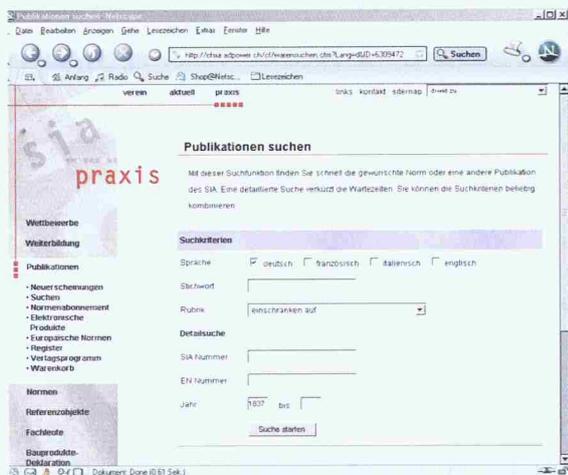
Prof. Dr. Otto Künzle, Projektleitung Einführung Swisscodes

Swisscodes: Erste Freigaben

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen (ZNO) hat an ihrer 11. Sitzung vom 1. Oktober die ersten Swisscodes zur Publikation freigegeben. Fünf der insgesamt fünfzehn vorgesehenen neuen Tragwerksnormen, nämlich SIA 260 «Grundlagen der Projektierung von Tragwerken», SIA 261 «Einwirkungen auf Tragwerke», SIA 266 «Mauerwerk», SIA 266/1 «Mauerwerk – Ergänzende Festlegungen», SIA 267 «Geotechnik» und SIA 267/1 «Geotechnik – Ergänzende Festlegungen» wurden von der Projektleitung vorgestellt und von den ZNO-internen Korreferenten gewürdigt. Die ZNO zeigt sich insbesondere ob der detaillierten Behandlung der Vernehmlassung erfreut und gibt die Dokumente nach Ablauf der Rekursfrist zur Publikation frei.

Enttäuscht zeigt sie sich, dass trotz Verschiebung des Sitzungstermins kein Antrag und kein Papier zu SIA 111 «Leistungsmodell Planung und Beratung» vorliegt. Sie empfiehlt der Direktion, diese Publikation erst an der ersten Delegiertenversammlung 2003 vorzulegen. Formell gibt sie ein Projekt zur Revision der SIA 279 «Wärmedämmstoffe» frei und nimmt Kenntnis von Vorbereitungsarbeiten für die Projekte «Wohnungslüftung» und «NVB Erarbeitung im KHE Bereich». Im Weiteren hat die ZNO die Diskussion zum Schlussbericht der Arbeitsgruppe «Zuordnung übergreifender Normen» aufgenommen. Dieser schlägt eine weit gehende Reorganisation der Struktur des Normenwesens im SIA vor. An der nächsten Sitzung soll darüber eingehend diskutiert werden.

Dr. Markus Gebri, Generalsekretariat SIA



SIA-Homepage: Schnelle Auswahl und Bestellung von Publikationen

www.sia.ch Einfach bestellen

(sz) Die neue Homepage des SIA besticht durch ihre übersichtliche und bedienerfreundliche Gestaltung. Das Verlagsprogramm des SIA ist darauf entsprechend einfach zu finden. Daraus können Normen, Ordnungen, Merkblätter, Dokumentationen und weitere Publikationen des SIA bestellt werden. Über eine Suchmaske kann nach einem Stichwort, nach der Rubrik oder auch nach der Nummer der Norm gesucht werden. Für viele Titel stehen zusätzliche Informationen in Form von Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Vorwort als PDF-File zur Verfügung. Somit kann man sich vor dem Kauf ein besseres Bild über den Inhalt der Publikation machen.

www.sia.ch aufgeschaltet

Seit dem 26. September ist die völlig neu gestaltete Homepage des SIA aufgeschaltet. Machen Sie einen Besuch und überzeugen Sie sich selber von der Benutzerfreundlichkeit sowie den neuen Dienstleistungen und Möglichkeiten.

Der Warenkorb ist mit neuen Funktionen ausgestattet worden. Die eingegebene Anzahl der Exemplare kann geändert oder ein bereits gewählter Titel wieder gelöscht werden. Die Bestellung lässt sich in einer optimierten Darstellung ausdrucken. Routinearbeit wie das Eingeben der eigenen Adresse erübrigt sich, wenn Mitglieder des SIA ihre Mitgliedsnummer angeben. Die Adresse wird dann direkt aus dem Mitgliederverzeichnis übernommen. Wird bei der Bestellung eine E-Mail-Adresse angegeben, geht an diese eine Bestätigung der Bestellung. Zusätzlich zur Suchfunktion ist die Auflistung aller Neuerscheinungen mit einem einzigen Klick möglich. Zudem gibt es zahlreiche Informationen über ausgesuchte Publikationen wie Register oder elektronische Produkte. Damit das eigene Normenwerk immer auf dem aktuellen Stand ist, besteht die Möglichkeit, auch über die Homepage des SIA ein Normenabonnement abzuschließen.



■ **SOFiCAD:** Konstruktion
Bewehrung
BAMTEC
Absteckung
Mengenermittlung

■ **Statik:** Hochbau
Brückenbau
Tunnelbau
Geotechnik
Stahlbau



SOFiSTiK Aktiengesellschaft
Tel.: 0800-SOFiSTiK
(Tel. 0800-7634784)
info@sofistik.de
www.sofistik.de

Distribution in der Schweiz:

WEWO Bauingenieure AG
Hohlgasse 45
5001 Aarau

Tel.: +41 -(0)62 - 836 90 90
Fax: +41 -(0)62 - 836 90 99

www.wewo.ch
e-Mail: cad@wewo.ch